

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/071/2013

Beratungsfolge	Termin	
kombinierte Sitzung des Bau- und Kinder- und Jugendausschusses	10.10.2013	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.10.2013	öffentlich

Generalsanierung und Erweiterungsbau Kunigundenschule Lauf - Freigabe der Entwurfsplanungen, Maßnahmenbeschluss, Finanzierung und Förderung

In der kombinierten Sitzung des Bauausschusses und des Kinder- und Jugendausschusses am 25.06.2013 haben sich beide Gremien hinsichtlich der Sanierung und eines Erweiterungsbau einstimmtig für eine Variante entschieden, die sowohl eine Generalsanierung beinhaltet, als auch einen Erweiterungsbau mit Untergeschoss vorsieht. Diese Variante wurde damals auch dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Verwaltung hat aufgrund dieses Beschlusses das Raumprogramm mit Unterstützung der Schule überarbeitet und die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung beantragt. Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz per Mail am 27.09.13 das Raumprogramm überlassen, das der künftigen schulaufsichtlichen Genehmigung zugrunde gelegt wird. Die schulaufsichtliche Genehmigung ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Das aktuelle Raumprogramm weist jetzt für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz und für die Kunigundenschule erweiterte, förderfähige Raumvolumina auf.

Nachdem nun die endgültige Fassung des Raumprogramms vorliegt, konnten auch die für diese geplanten Maßnahmen erforderlichen Kosten ermittelt und die Finanzierung ausgearbeitet werden.

Sie stellt sich wie folgt dar:

Finanzierung

a) Berechnung der voraussichtlichen Zuschüsse

Erweiterungsbau

Gesamtkosten:	1.865.840 EUR
voraussichtlich förderfähig (Mensa):	671.270 EUR
voraussichtliche Förderung (derzeit 36 v.H. + 15 v.H. nach FAG 15+):	342.000 EUR

Generalsanierung

Gesamtkosten:	11.930.000 EUR
voraussichtlich förderfähig:	10.100.000 EUR
davon Umkleiden/Wirtschaftschule:	700.000 EUR
voraussichtliche Förderung (derzeit 36 v.H.):	3.636.000 EUR

davon vorerst Unbedenklichkeitsbescheinigung:
(Entscheidung über Förderung erst mit Antrag Sanierung Schwimmhalle/
Turnhalle bzw. Ergebnis Schulversuch Wirtschaftsschule)

252.000 EUR

Da eine strikte Trennung im Rahmen der Generalsanierung zwischen Schultrakt, Schwimmhalle und Turnhalle nicht möglich ist, ist geplant, im Zuge der Generalsanierung die Fassade und das Dach der für den Schwimm- und Sportunterricht gemeinsam genutzten Umkleiden ebenfalls zu erneuern, da dies die wirtschaftlichste und baulich sinnvollste Lösung darstellt. Für diese Kosten wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, diese Kosten werden dann voraussichtlich im Rahmen der Sanierung der Turnhalle und Schwimmhalle nachträglich gefördert.

Für das in der Mittelschule genehmigte Kooperationsmodell der Wirtschaftsschule sind im Bestand 3 Unterrichtsräume enthalten. Für diese Räume wird durch die Regierung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bis zum Ablauf der Erprobungsphase erteilt. Über eine Förderung wird entschieden, wenn das Ergebnis des Schulversuchs feststeht.

In den Gesamtkosten sind 360.000 EUR anteilig für die Nahwärmeversorgung Kunigundenschule enthalten, die Regierung hat hierfür bereits im Januar 2013 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Eine genaue Aussage über die Höhe der Förderung kann erst nach Prüfung der Gesamtmaßnahme durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Der Fördersatz der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beträgt derzeit 36 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, dieser wird jährlich zu Beginn des Jahres neu festgesetzt. Nachdem mit einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns frühestens im Jahr 2014 zu rechnen ist, wird wahrscheinlich der neu festzusetzende Fördersatz für das Jahr 2014 maßgeblich für die Berechnung der Zuschüsse sein.

b) Finanzierung

Erweiterungsbau (HHSt. 1.2121.9452)

Jahr	Haushaltsansatz	Förderung
2014	2.000.000	240.000
Gesamt:	2.000.000	240.000

Generalsanierung (HHSt. 1.2121.9450 bzw. 1.2121.9453 (Nahwärmenetz))

Jahr	Haushaltsansatz	Förderung
2013 und Vorjahre	360.000	
2014	2.000.000	
2015	4.000.000	
2016	4.000.000	1.000.000
2017	1.640.000	1.000.000
2018		1.600.000
Gesamt:	12.000.000	3.600.000

Unterbringungskosten (HHSt. 1.2121.9451)

Jahr	Haushaltsansatz	Förderung
2014	1.500.000	
Gesamt:	1.500.000	

Damit die Verwaltung mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen beginnen kann, sind mehrere Beschlüsse zu fassen. Dazu ergehen folgende

Beschlussvorschläge zur Empfehlung an den Stadtrat:

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau vom 23.09.2013 des Architekturbüros Krämmer mit berechneten Herstellungskosten in Höhe von 1.865.840 € (brutto) wird zur Umsetzung freigegeben.
2. Die vorgestellte Entwurfsplanung für die Generalsanierung vom 01.10.2013 der Architekturbüros Baur Consult mit berechneten Herstellungskosten in Höhe von 11.930.000 € (brutto) wird zur Umsetzung freigegeben.
3. Die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendigen Klassenzimmer werden angeschafft. Die dafür erforderlichen Mittel betragen nach derzeitigem Planungsstand 1.500.000,- Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2014 mit einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Planungen zu beauftragen, die Leistungen auszuschreiben und die Maßnahmen umzusetzen.
5. Die Finanzierung der Generalsanierung und des Erweiterungsbaus erfolgt in den Haushalten 2014-2017 wie folgt:

Maßnahme	Jahr	Haushaltsansatz
Erweiterungsbau	2014	2,00 Mio. EUR
Generalsanierung	2014	2,00 Mio. EUR
	2015	4,00 Mio. EUR
	2016	4,00 Mio. EUR
	2017	1,64 Mio. EUR
	Gesamt:	13,64 Mio. EUR

Dazu werden Zuschüsse i. H. v. voraussichtlich 3,9 Mio. EUR frühestens ab 2016 erwartet.

6. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, rechtzeitig notwendige Zuschussanträge und Anträge auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist bereit und in der Lage, im Falle einer Förderung eine längere Vorfinanzierungszeit, unter Umständen auf Jahre hinaus, zu überbrücken.

Die Mitglieder des Bauausschusses sowie die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses werden gebeten, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu folgen und sie dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung zu empfehlen.

Lauf a.d. Pegnitz, 04.10.2013
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Taubmann